

Bebauungsplan „Kurze Straße“ in Heidenheim - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Heidenheim hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in öffentlicher Sitzung am 25.03.2021 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kurze Straße“ in Heidenheim durchzuführen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung, von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Das Gebiet liegt im nördlichen Bereich der Heidenheimer Oststadt zwischen Totenberg und Schmitzenberg. Es erstreckt sich im Talraum östlich der Brenz und der Bundesstraße 19 (Kanalstraße) westlich und östlich der Kurzen Straße. Der rd. 3 ha große Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Das Heidenheimer Innenstadtzentrum liegt rd. 500 m und der Bahnhof ca. 250 m in westlicher Richtung entfernt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für Wohnbebauung im Innenbereich sowie die Sicherung der westlich der Kurzen Straße bestehenden Nutzungen geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Das städtebauliche Konzept sowie die Begründung vom 25.02.2021 liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit **vom 12.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021** bei der Stadtverwaltung Heidenheim, Geschäftsbereich Stadtplanung, städtebauliche Planung und Umwelt, im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist aufgrund der aktuellen Corona-Lage nur nach terminlicher Absprache mit dem Geschäftsbereich Stadtplanung unter der Tel.-Nr. 07321/327-6216 möglich. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern, diese erörtern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Über diese entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Darüber hinaus wird das städtebauliche Konzept mit Begründung vom 25.02.2021 auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/bplan-kurze-strasse veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister
Tag der Veröffentlichung: 30.04.2021

